Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

Band: 28 (1921)

Heft: 5

Rubrik: Import : Export

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Kinder	0,010
1 cbm Leuchtgas	0,57
1 kg Petroleum	1,57
1 kg Stearin	1,42

Der für geschlossene Räume nötige Luftwechsel wird meistens nach Erfahrungssätzen bestimmt. In den verschiedenen Betrieben ist die Größe des nötigen Luftwechsels natürlich verschieden, da die Art der verwendeten künstlichen Beleuchtung und die Arbeitsvorgänge hier mitbestimmend sind. Ueber ein gewisses Maß darf der Luftwechsel jedoch nicht unbedingt gesteigert werden, da leicht Zugluft entstehen kann, die Grenze liegt etwa bei fünfmaliger Lufterneuerung in der Stunde. Zu große Luftgeschwindigkeiten in geschlossenen Räumen, namentlich wenn die Temperaturen dieser Luftströmungen niedriger als die der Raumluft sind, rufen Unbehagen und Erkältungen hervor; man beschränkt dabei die Luftströmung auf höchstens 0,3 m/sek. Vorteilhaft ist es, die einzuführende Frischluft im Winter vorzuwärmen.

Für Räume, in denen besonders staubentwickelnde oder gesundheitsschädliche Arbeiten vorgenommen werden, sind behördlich gewisse Mindestlufträume vorgeschrieben.

Der Luftwechsel kann durch natürliche und künstliche Lüftung erreicht werden.

Die natürliche Lüftung beruht auf der Durchlässigkeit der Baustoffe und der Undichtigkeit der Fenster und Türen und wird bewirkt durch den Temperaturunterschied zwischen Innen- und Außenluft. Durch den Temperaturunterschied entsteht ein Aufsteigen der wärmeren, leichteren Luft, welche durch die schwere kältere Außenluft verdrängt wird. Aus diesem Grunde erfolgt der Lufteintritt der kälteren Außenluft in einen erwärmten Raum stets unten, und der Luftaustritt oben, sodaß in einem erwärmten Gebäude im Winter ein Luftstrom von unten nach oben entsteht; bei warmer Außenluft und kühler Innenluft ist dies natürlich umgekehrt. Dieser Luftaustausch zwischen den einzelnen Geschossen ist nicht immer wünschenswert; man kann ihm aber durch geeignete Konstruktion der Decken vorbeugen. Auch durch die Wirkung des Windes wird ein Luftaustausch bewirkt; die Luftströmung geht hier in der Richtung des Windes.

Die Luftdurchlässigkeit der Baustoffe ist verschieden und gering; sie wird durch Sättigung derselben mit Wasser vermindert, ebenso beeinträchtigt ein Anstrich von Oelfarbe oder ein Bekleiden der Wände mit Tapeten den Luftaustausch. Neue Oel-, Wachs- und Paraffinanstriche sind undurchlässig; Wasserglasanstriche werden mit der Zeit undurchlässig. In den meisten Fällen genügt der natürliche Luftwechsel nicht und muß durch künstliche Lüftung unterstützt werden. Das einfachste Mittel hierzu sind die Fenster und die Türen, bei denen man durch Oeffnen derselben eine gute und rasche Lufterneuerung erreichen kann, die allerdings nicht immer zugfrei ist und daher am besten auf die Arbeitspausen beschränkt wird.

Eine Dauerlüftung, die den Vorteil hat, ohne unangenehme Begleiterscheinungen während der Arbeitszeit wirken zu können, bieten die mannigfachen Dachentlüfter, Kippflügel-, Oberlicht-, Jalousiefenster und dergleichen. Diese Entlüfter arbeiten geräuschlos, ununterbrochen und ohne Kraftverbrauch.

Der Austausch der Raumluft mit der Außenluft kann auch durch besondere Abluftkanäle erfolgen, die die verbrauchte Raumluft ableiten, während der Luftersatz durch die Undichtigkeiten der Fenster, Türen und Wände oder auch durch besondere Frischluftkanäle erfolgt. Die Ableitung der Raumluft erfolgt vorteilhaft sowohl am Boden, als auch an der Decke; diese Oeffnungen sind im Raum gut verteilt und so groß anzulegen, daß Zugwirkungen vermieden werden. Die Abluftkanäle werden vorteilhaft bis über Dachfirst geführt und können in einen Sammelkanal zusammengeleitet werden. (Fortsetzung folgt.)

Import - Export

Französische Zölle auf Seidenwaren. Die französische Regierung hat im Sommer 1919, mit Rücksicht auf den niedrigen Stand der französischen Valuta und der durch den Krieg herbeigeführten Wertsteigerung der Ware, durch welche die auf dem System von Gewichtszöllen beruhende ursprüngliche Zollbelastung wesentlich herabgemindert wurde, einen Zollausgleich in der Weise vorgenommen, daß sie sogen. Zuschlags-Koeffizienten einführte. Diese Maßnahme stand, soweit es sich um die im Handelsabkommen mit der Schweiz festgelegten Zolisätze handelt, im Widerspruch zu dieser Uebereinkunft, doch gelang es damals dem Bundesrate nicht, die französische Regierung von diesem Vorhaben abzubringen. Inzwischen haben sich die Verhältnisse in der Weise geändert, daß der Wert der Seidenstoffe erheblich zurückgegangen ist, während die französische Valuta immer noch ihren Tiefstand beibehalten hat. Es läge nun nahe, unter solchen Umständen die Zollkoeffizienten zum mindesten nicht zu erhöhen, umsomehr als der niedrige französische Geldkurs die Produktionskosten der französischen Industrie herabsetzt und damit an sich schon einem erheblichen Zollschutz gleichkommt. Nichtsdestoweniger beabsichtigt die französische Regierung die Zollkoeffizienten neuerdings zu erhöhen.

Soweit Seidenwaren in Frage kommen, haben die Fabrikantenverbände in Lyon und St. Etienne schon Ende letzten Jahres eine starke Erhöhung der Zollkoeffizienten gefordert. Die seither eingetretene bedeutende Entwertung der Seidenstoffe und Bänder hat dann zu einer Revision dieser Ansätze im Sinne einer Ermäßigung von zirka 15 Prozent geführt. Für die wichtigsten Positionen der Seidenkategorie lauten die Zollsätze und die geltenden und nunmehr von der Industrie geforderten Zuschlagskoeffizienten folgendermaßen:

	Zollsatz franz. Fr. für 100 kg	Zuschlags-Koeffizient heute in Kraft	Zuschlags-Koeffizient neue Forderung
Ganzseidene Gewebe, nicht besonders benannt: farbig	325	1,8	3,9
schwarz	240	1,8	3,9
Crêpe und Tüll	400	1,6	5,0
Seidenbeuteltuch	400	2,1	6,0
Seidene Wirkwaren	1,200	1,6	6,0
Seidene Bänder	400	2,3	4,5
Samtbänder	500	2,0	5,7
Halbseidene Bänder	—	2,4	5,0
Gewebe mit Kunstseide	—	3,5	8,0

Die Forderungen der französischen Seidenstoff- u. Bandweberei sind von den Handelskammern von Lyon und St. Etienne der französischen Regierung in befürwortendem Sinne übermittelt worden und es finden gegenwärtig in Paris Unterhandlungen über die Erhöhung der Zuschlagskoeffizienten auf Seidenwaren statt. Es ist zu erwarten, daß die schweizerischen Behörden eingreifen und die Interessen der schweizerischen Seidenindustrie, die in normalen Zeiten in Frankreich ein bedeutendes Absatzgebiet besitzt, verteidigen werden. Wurde auch die erste Verletzung der Handelsübereinkunft durch die Einführung verhältnismäßig bescheidener Zollkoeffizienten in Kauf genommen, so ist nicht gesagt, daß weitere ungerechtfertigte Erhöhungen stillschweigend anerkannt werden dürfen. Angesichts der gewaltigen Einfuhr französischer Seidenwaren in die Schweiz zu Preisen, die weit unter den Herstellungskosten der schweizerischen Erzeuger stehen, hat es der Bundesrat in der Hand, allfällig notwendig werdende Gegenmaßnahmen zu treffen.

Einfuhrzölle in England. In der letzten Nummer der „Mitteilungen" ist im Zusammenhang mit der Besprechung der Einfuhr ausländischer Seidenwaren nach England darauf hingewiesen worden, daß die englischen Seidenfabrikanten, über die gegenüber den Kriegsjahren stark gewachsenen Zahlen beunruhigt, Schutzzölle gefordert hätten. Von den beteiligten Firmen wurde in der Tat ein Schutzzoll von 15 Prozent vom Wert als notwendig erachtet. Die englische Regierung lehnte jedoch ein solches Ansinnen ab.

Die Frage der Abwehr der ausländischen Einfuhr wird jedoch von den englischen Industriellen fast aller Branchen immer wieder in dringender Form vorgebracht und es scheint, daß die englische Regierung nunmehr gewillt ist, diesen Forderungen in einem gewissen Maße zu entsprechen. So haben maßgebende englische und französische Blätter Berichte gebracht, laut welchen die Regierung eine Vorlage ausarbeite, um einen Valuta-Zoll einzuführen. Es sei beabsichtigt, die Einfuhr aus Ländern

mit niedrigerer Valuta als der englischen mit einem Zoll zu belegen, der einigermaßen einen Ausgleich schaffen soll. Diese Maßregel würde sich wohl in erster Linie gegen die Einfuhr aus Deutschland (und den Nachfolgestaaten der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie) richten, aber ebensosehr gegen die Ueberschwemmung des englischen Marktes durch französische und italienische Erzeugnisse. Es ist denn auch begreiflich, daß in valutaschwachen Ländern und so auch in Frankreich, die künftigen Maßnahmen der englischen Regierung mit Spannung erwartet werden. In den Kreisen der Seidenstoff- und Bandweberei von Lyon und St. Etienne insbesondere, für welche England das wichtigste ausländische Absatzgebiet bildet, wird die Frage nicht ohne Besorgnis erörtert und es scheint, daß die Geschäfte unter dieser Unsicherheit leiden.

Die Einführung eines Valutazolles läßt sich vom englischen Standpunkt aus gewiß rechtfertigen. Aus den gleichen Erwägungen heraus, mit denen Frankreich die Erhöhung seiner Zölle durch Zuschlagskoeffizienten begründet, Deutschland, Italien und andere Staaten die Zahlung der Zölle nicht in der Landeswährung, sondern in Gold verlangen, wird England, das keine Zölle hat und diese infolgedessen auch nicht erhöhen oder den Verhältnissen anpassen kann, seine Industrie gegen die Ueberschwemmung aus valutaschwachen Ländern zu schützen suchen. Wenn auf diese Weise bei der Einfuhr ein gewisser Ausgleich zwischen den Erzeugnissen aus Staaten mit niedriger und mit hoher Valuta geschaffen wird, so werden die Exportindustrien, die infolge des hohen Geldstandes ihres Landes und der damit verbundenen teuren Produktionskosten in ihrer Konkurrenzmöglichkeit außerordentlich gehemmt sind, die Einführung eines Valutazolles nur begrüßen.

Wirtschaftliche Zwangsmaßnahmen der Alliierten gegenüber Deutschland. Das Scheitern der Verhandlungen in London hat u. a. dazu geführt, daß die Käufer deutscher Waren in England, Frankreich und Belgien (ob auch in den Kolonien, steht noch nicht fest) 50 Prozent der deutschen Forderungen für Warenlieferungen an ihre Regierungen abtreten müssen. Diese Maßnahme wird uns zweifellos in die Zeiten des wirtschaftlichen Kampfes zurückführen, die man glücklich überwunden hoffte. Die neutralen Staaten, die als Durchgangsland für deutsche Waren in Frage kommen und in denen gleiche oder ähnliche Erzeugnisse hergestellt werden wie in Deutschland, werden vermutlich neuerdings unter eine Ententekontrolle gestellt werden. Mit Sicherheit ist anzunehmen, daß wiederum das System der Ursprungszeugnisse in Kraft treten wird. Im übrigen liegen zurzeit über die Art und Weise der Durchführung der Exportabgabe keinerlei nähere Mitteilungen vor.

Ob durch diese Konfiskation deutscher Guthaben große Summen für Frankreich und England flüssig gemacht werden können, bleibe dahingestellt. Sicherlich wird jedoch die deutsche Ausfuhr nach diesen Ländern ein Ende nehmen, es sei denn, es handle sich um Artikel, die eine derartige Preisverteuerung ertragen, daß sie sich den Abzug von 50 Prozent gefallen lassen können. Es ist wohl nicht ausgeschlossen, daß der neutrale Exporthandel aus der Lahmlegung des deutschen Geschäftes in England, Frankreich und Belgien einen gewissen Nutzen ziehen wird, doch ist die geschäftliche Lage in den genannten Ländern heute derart, daß man sich keiner übertriebenen Hoffnung in dieser Beziehung hingeben darf.

Industrielle Nachrichten

Schweiz.

Die Lage der schweizerischen Seidenstoffindustrie hat sich in den letzten 14 Tagen neuerdings verschlechtert. Da eine Besserung noch nicht in Aussicht steht, werden in der nächsten Zeit weitere bedeutende Betriebseinschränkungen erfolgen.

Die Lage in der Stickereiindustrie hat in den letzten Wochen keine merkliche Veränderung erfahren; die Beschäftigungsmöglichkeit ist noch weiter zurückgegangen. In einzelnen Zeitungen war kürzlich eine Notiz zu finden, nach welcher in letzter Zeit wieder Orders für Stickereien und Spitzen aus dem Auslande eingegangen wären; man nannte auch einzelne Firmen. Wir haben uns die Mühe genommen bei diesen Firmen vorzusprechen, um sie über die Art und den Umfang dieser willkommenen Aufträge zu befragen. Es stellte sich heraus, daß allerdings einige Aufträge eingegangen sind, daß sie aber außerordentlich geringfügig waren und auf den allgemeinen Beschäftigungsgrad in der ostschweizerischen Stickereiindustrie gar keinen Einfluß ausüben können.

Die Nachfrage in Plattstichartikeln, gewobenen und gestickten, und namentlich in glatten Baumwollstoffen und Transparentausrüstung hält an. Insbesondere die Vereinigten Staaten Nordamerikas greifen in diesen Artikeln kräftig in den Markt ein. Nun bringen aber die dünnen Baumwollstoffe in Transparentausrüstung, die unseres Wissens bisher nur in der Schweiz in der gewünschten Vollkommenheit hergestellt werden — und zwar auch bloß von vier größern Ausrüstereien, während die übrigen zwei Dutzend Ausrüstetablissemente kaum mehr zur Hälfte beschäftigt sind —, der Stickereiindustrie keine Verdienstmöglichkeit, da es sich hier lediglich um glatte, dünne, durchsichtige und luftige Stoffe handelt, die ihren Weg aus der Weberei in die paar Ausrüstereien nehmen, die noch auf lange Wochen hinaus vollauf beschäftigt sind und neue Aufträge unter acht und mehr Wochen Lieferzeit gar nicht mehr übernehmen können. Am Export der fertigen Ware ist auch nur eine beschränkte Anzahl Exporteure, wenig mehr als ein Dutzend, beteiligt.

Infolge weitern Rückganges der Garnpreise hat das Kaufmännische Direktorium durch Vereinbarung zwischen den beteiligten Verbänden (Vereinigung schweizerischer Stickereiexporteure und Verband schweizerischer Schiftlilohnstickereien) für die Schifflimaschinenstickerei neue Mindeststichpreise anstelle derjenigen vom 1. Januar 1921 festgesetzt, die bereits am 5. März in Kraft getreten sind. („N. Z. Z.")

Die Krisis in der ostschweizerischen Seidenbeuteltuchindustrie. Die ostschweizerische Seidenbeuteltuchweberei hat ihren Hauptsitz in den Gemeinden Thal und Rheineck und im appenzellischen Vorderlande. Die Gesamtausfuhr bezifferte sich im Jahre 1919 auf 11,5 Millionen Franken und für die ersten neun Monate 1920 auf nahezu 9,3 Millionen. Der Großteil der Seidenbeuteltuche, die vornehmlich für Müllereizwecke Verwendung finden — Hauptbezüger sind die Vereinigten Staaten, Deutschland, Oesterreich und Großbritannien — wird in Heimarbeit hergestellt und die Zahl der Seidenbeuteltuchweber ist denn auch eine verhältnismäßig große. Auch diese Industrie ist von der Weltkrisis nicht verschont geblieben; es wurden Arbeitszeiteinschränkungen, Entlassungen usw. zur Notwendigkeit.

Nachdem es den Arbeitgebern nicht mehr möglich war, weiter auf Lager arbeiten zu lassen, konnte zwischen ihnen und den Arbeitern eine Einigung erzielt werden über die Art der Produktions- und Arbeitszeiteinschränkung, die in ihrer Art wohl einzig dastehen dürfte. Hätte die Arbeiterschaft diesem Abkommen nicht zugestimmt, so hätte mindestens ein

Seidentrocknungs-Anstalt Basel.

Betriebsübersicht vom Monat Februar 1921.

Konditioniert und netto gewogen	Februar 1921	Februar 1920
	Kilo	Kilo
Organzin	6,669	25,001
Trame	5,612	15,441
Grège	1,553	6,449
Divers	2,078	3,763
	15,912	50,654

Konditioniert: Ko. 14,735.— Netto gewogen: Ko. 1,177.—

Untersuchung in	Titre	Nachmessung	Zwirn	Elastizität und Stärke	Abkochung
	Proben	Proben	Proben	Proben	No.
Organzin	2,912	—	210	600	8
Trame	2,655	—	110	160	6
Grège	370	—	—	120	1
Schappe	—	—	—	—	1
Divers	4	6	10	—	—
	5,941	6	330	880	16

BASEL, den 28. Februar 1921. Der Direktor: **J. Oertli.**